

Fort und 6 Kilometer Graben von wenigstens 10—55 Meter Breite ist geblieben der seiner Umkleidung beraubte Theil des Bastions Berlaimont, welcher, weil er das Reservoir der städtischen Wasserleitung trägt, nicht abgetragen werden konnte.

Das ist aus der Reuthorfront geworden.

Die anderen Fronten haben ein gleiches Schicksal erlitten. Wir überlassen es dem Leser zu beurtheilen, welche ungeheure Arbeit die Schleifung der Festung erfordert hat, indem wir nur auf diesen einen Punkt hinweisen, daß allein am Hauptwall der Reuthorfront zwischen dem Gouvernements-Bastion und dem Bastion Ved über 500,000 Kubikmeter Steine und Boden weggeräumt worden sind.

Luxemburg, 20. Mai 1883.

X. Y., Premierlieutenant.

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von =Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, &c., &c., &c.;

Nach Einsicht des zwischen Unserm Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten J. J. M. des Kaisers von Oesterreich, des Königs der Belgier, des Kaisers der Franzosen, der Königin der Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, des Königs von Italien, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Rußen am 11. Mai 1867 in London unterzeichneten Vertrages;

In Erwägung, daß gemäß Art. III besagten Vertrages die Stadt Luxemburg, bis dahin in militärischer Beziehung deutsche Bundesfestung aufhören müsse, ein befestigter Platz zu sein; ferner, daß nach Art. V desselben Vertrags fragliche Festung in eine offene Stadt umgewandelt werde, in Folge einer Entfestigung, welche Unseres Erachtens die in Art. III angezogenen Vertrages ausgesprochenen Absichten der Hohen vertragschließenden Theile erfüllen;

Nach Einsicht der Pläne, Berichte und Schriftstücke, welche Uns von der Großherzoglichen Regierung wiederholt unterbreitet worden, und nachdem wir Uns Persönlich von dem jetzigen Ortsbefunde, sowie er aus den bedeutenden, sich über alle Punkte des vormaligen Festungsterrains erstreckenden Entfestigungsarbeiten hervorgegangen, überzeugt, Erklären,

In Ausführung der Bestimmungen obenangeführten Art. V, daß den dem Großherzogthum Luxemburg aus besagtem Vertrage erwachsenden Verpflichtungen in vollem Maße Genüge geleistet worden, und daß die Absichten der Hohen vertragschließenden Theile in loyaler Weise erfüllt worden sind;

Urkundlich dessen Wir Gegenwärtiges unterzeichnet und Unsern Staatsminister, Präsidenten der Großherzogl. Regierung, beauftragt haben, solches den Mächten beim Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 mitgewirkt, zur Anzeige zu bringen.

Gegeben auf Unserm Schloß Walferdingen, den 22. Mai des Jahres des Heils 1883.

Wilhelm.

Der Staatsminister, Präsident der Regierung,
F. v. Blochausen.

Friedrich und Wilhelm, Herzoge von Sachsen,
bestätigen die Privilegien der Stadt Luxemburg.

1443, juillet 15.

Dresden, Hauptstaatsarchiv. Copie im Reg. 9648, 2. f. 44, und vol. 1, f. 37.

Das Document, dessen Text hier folgt, ist für die Geschichte der Beziehungen zwischen Luxemburg und Sachsen höchst wichtig; es zeigt, wie sehr die Herzoge von Sachsen beflissen waren, sich die Zuneigung der Luxemburger zu gewinnen. Der Bestätigungsbrief ist unbekannt; er fehlt im Cartulaire ou recueil des documents politiques et administratifs de la ville de Luxembourg, publié par M. Wurth-Paquet et N. van Werveke.

Wir Friderich und Wilhelm gebrüder von Gots gnaden herzhogen zu Sachsen lantgraven in Doringen und marcgraven zu Miffen, tun kunt und bekennen vor uns, unsre